

II- 1380 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Zl. 50.004/47-4/0/1-1972

1010 Wien, den ..... 28. Juli ..... 197 ..... 2  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

559/A.B.  
zu 623/J.  
1. Aug. 1972  
Präs. an.

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten REGENSEBURGER  
 und Genossen an die Frau Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend Euro-  
 päisches Aktionsprogramm zur Erforschung und  
 Bekämpfung der Krebskrankheit  
 (Zl. 623/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die  
 Frau Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

"1. Stellen die von der Europäischen Organisation  
 für Erforschung und Behandlung von Krebskrankheiten  
 geplanten ergänzenden und auf diesem Gebiet entwickel-  
 ten Programme Aktivitäten internationaler Vereinigungen  
 dar ?

2. Wie lautet die angeforderte Mitteilung der  
 Weltgesundheitsorganisation über die Tätigkeit der  
 Europäischen Organisation für Erforschung und Behandlung  
 von Krebskrankheiten ?

3. Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium  
 für Gesundheit und Umweltschutz im Sinne der Anregungen der  
 EORTC veranlassen ?

4. Welche finanziellen Hilfen können insbesondere  
 in Verfolgung der Anfragebeantwortung des Sozialministers  
 vom 30. Juli 1971 (736 AB) vom Bundesministerium für  
 Gesundheit und Umweltschutz zur Unterstützung der Tätig-  
 keit der EORTC zur Verfügung gestellt werden ?"

- 2 -

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Schreiben vom 12. Juli 1971 die EORTC ersucht, ihm ihre Statuten und Zielsetzungen mitzuteilen, sowie ihr beabsichtigtes Aktionsprogramm näher darzulegen. Aus den Unterlagen, die die Vereinigung dem Bundesministerium übermittelt hat, geht hervor, daß sich die genannte Organisation seit dem Jahre 1969 in einem Prozeß der Umstrukturierung und Erneuerung befindet, der 1970 noch nicht abgeschlossen war. Die Vereinigung führte bis zum Jahre 1969 den Namen "Europäische Gruppe für Chemotherapie des Krebsleidens". Die Tätigkeit der Vereinigung umfaßt vor allem Forschungen auf dem Gebiete der Krebsbehandlung und der Krebsfrüherkennung mittels Labortest. Die EORTC bedient sich dazu klinischer Forschergruppen in den europäischen Staaten, welche Gruppen miteinander in ständigem Erfahrungsaustausch stehen.

Diese Aktivitäten bedingen naturgemäß Überschneidungen mit den Aufgabenbereichen anderer internationaler Vereinigungen.

Zu 2.:

Auf die Anfrage des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teilte die Weltgesundheitsorganisation mit Schreiben vom 30. Juli 1971 mit, daß sie keine offiziellen Beziehungen zur EORTC unterhält. Hierzu wird bemerkt, daß die Weltgesundheitsorganisation zu allen namhaften internationalen Fachvereinigungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in offiziellen Beziehungen steht. Gleichwohl hat die Weltgesundheitsorganisation nach

- 3 -

der dem Bundesministerium zugekommenen Mitteilung ihre Interesse an der Tätigkeit der EORTC bekundet und diese um laufende Information ersucht.

Zu 3.:

Die Schreiben der EORTC betrafen einen Erfahrungsaustausch über Krebsbehandlung und über Krebsbekämpfung im europäischen Bereich. Hierbei wurde insbesondere ein Interesse an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der klinischen Versuche über neue Methoden der Krebsbehandlung bekundet.

Eine solche Zusammenarbeit der in Österreich tätigen Forschergruppen ist zum Teil bereits vorhanden.

Soweit diese Aktivität in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fällt, ist das Bundesministerium jederzeit bereit, seinen Beitrag zur Förderung einer solchen interdisziplinären Zusammenarbeit auch mit Institutionen des Auslandes zu leisten.

Zu 4.:

Da seitens der EORTC an mein Bundesministerium keine konkreten Ersuchen gerichtet worden sind, kann derzeit nicht beurteilt werden, inwieweit und in welchem Ausmaße finanzielle Hilfen zur Unterstützung der Tätigkeit dieser Vereinigung gewährt werden können. Sollte die Vereinigung mit konkreten Projekten an mein Bundesministerium herantreten, wird ein solches Vorbringen gemeinsam mit den fachlich kompetenten Stellen in Österreich eingehend geprüft und nach Maßgabe an bestehenden Möglichkeiten unterstützt werden.

Der Bundesminister:

